



SFPi'11 / Obm / 1. STR / STR / STBR / 12 / 20 / 10. 1.

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger  
Großflecken 59

24534 Neumünster

0098/2018/AY

Sozialdemokratische Rathausfraktion der  
Stadt Neumünster

Großflecken 75  
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

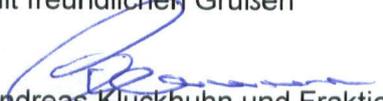
E-Mail: rathausfraktion@spd-  
neumuenster.de 31.05.2019

E. 4.6.19

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bitten wir, den folgenden **Antrag – Resolution** an die Bundesregierung und den deutschen Bundestag - auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Andreas Kluckhuhn und Fraktion

**Antrag:**

1.

Die Ratsversammlung möge folgende Resolution zum Thema Grundsteuer-Reform an die Bundesregierung und an den Deutschen Bundestag beschließen.

2.

Die Stadtpräsidentin wird gebeten, die Resolution der Ratsversammlung an die Bundesregierung und an den Deutschen Bundestag zur Kenntnisnahme und Beachtung zu übersenden.

Resolution der Ratsversammlung der Stadt Neumünster an die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag

1. Die Stadt Neumünster fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, die Reform der Grundsteuer unverzüglich zu beschließen.
2. Die Finanzierungsbasis der Kommunen steht auf dem Spiel. Sollte es nicht gelingen, die Grundsteuerreform bis zum Jahresende zu verabschieden, fallen bundesweit Grundsteuereinnahmen in Höhe von rund 14,8 Milliarden Euro jährlich weg, die vollständig den Kommunen zustehen. In unserer Stadt sind dies rund 14.500.000,00 Euro im Jahr.
3. Mit dem Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums liegt ein umsetzbarer Vorschlag auf dem Tisch, der vom Bund mit den Ländern entwickelt wurde und der von der überwiegenden Zahl der Länder sowie von allen kommunalen Spitzenverbänden unterstützt wird.
4. Der Gesetzentwurf sieht ein wertabhängiges Modell vor, das wertvolle Grundstücke höher, weniger wertvolle Grundstücke niedriger besteuert. Der Gesetzentwurf sichert die kommunalen Einnahmen, hat die bei weitem größte politische Unterstützung und entspricht dem Gerechtigkeitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger. Er muss darum Grundlage der Reform sein.
5. Überlegungen zu einer Öffnungsklausel für die Länder weisen erhebliche verfassungsrechtliche Unwägbarkeiten und unkalkulierbare Risiken für die kommunale Finanzausstattung auf. Es ist keine verfassungsändernde Mehrheit in Bundestag und Bundesrat absehbar, die für eine rechtlich sichere Ausgestaltung einer Öffnungsklausel nötig wäre. Die Weiterentwicklung unseres Grundsteuersystems ist auf Grundlage der Einigung zwischen Bund und Ländern auch ohne Verfassungsänderung möglich.
6. Eine Öffnungsklausel für die Grundsteuer führt schon in wenigen Jahren zu einem Flickenteppich von bis zu 16 unterschiedlichen Grundsteuersystemen in Deutschland. Das wäre ein wirkliches Bürokratiemonster, das außerordentlich wirtschaftsfeindlich ist, insbesondere wenn Unternehmen Standorte in verschiedenen Bundesländern haben. Überdies würde ein wichtiger Standortfaktor Deutschlands gefährdet: die Bundeseinheitlichkeit des Steuerrechts.
7. Nach mehr als zwei Jahrzehnten ergebnisloser Diskussionen über die Zukunft der Grundsteuer und einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist es Zeit zu handeln. Eine Öffnungsklausel im Grundsteuerrecht ist kein Ausdruck eines starken Föderalismus, sondern von schwacher Kleinstaaterei. Alle müssen sich ihrer staatspolitischen Verantwortung bewusst werden.

